

4 Bereich und Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten (vgl. Abschnitt VI, Übergangsbestimmungen), finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).

I Aufgabenbereich:

Tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen inkl. tierschutzrelevanter Angelegenheiten

II **Weiterbildungszeit:** 2 Jahre

III Weiterbildungsgang:

- 1 Tätigkeiten:
Tätigkeit in Einrichtungen gemäß Abschnitt V 2 Jahre
- 2 Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für „Innere Medizin der Pferde“, „Pferde“ und „Pferdechirurgie“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.2 Tätigkeiten gemäß Abs. 2.1 dürfen jeweils zwei Monate nicht unterschreiten Die Gesamtanrechnungszeit aus 2.1 darf ein Jahr nicht überschreiten.
- 3 Richtlinien:
Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen
- 4 Weiterbildungsstunden:
Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO über Themen der Pferdemedizin, davon mindestens 25 über Themen der tierärztlichen Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

IV Wissensstoff:

- 1 Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen sowie bei Trab- und Galopprennen inkl. Tierschutz
- 2 Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten oder erkrankten Sportpferdes
- 3 Sedation, Lokalanästhesie und Schmerztherapie eines Notfallpatienten
- 4 Tierschutzgerechte Tötung eines Notfallpatienten
- 5 Feststellung und Beurteilung von Leistungsbegrenzungen bei Sportpferden vor und während des Einsatzes
- 6 Beurteilung der Bodenbeschaffenheit auf Trainings- und Wettkampflätzen
- 7 Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren
- 8 Gesundheitskontrollen bei Distanzritten
- 9 Entnahme von Dopingproben
- 10 Artgerechte Pferdehaltung
- 11 Pferdetransporte

- 12 Sportmedizinische Untersuchung über die Eignung für die entsprechende Nutzungsart
- 13 Signalement-Beschreibung und aktive Kennzeichnung
- 14 Tierschutz-, tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Vorschriften
- 15 Regelwerke der Pferdesportverbände

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Eigene und fremde tierärztliche Kliniken und Praxen, die überwiegend oder ausschließlich im Pferdebereich tätig sind
- 2 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Die bis zum Inkrafttreten dieser WBO (01.03.2020) ausgesprochenen Anerkennungen zum Führen der Zusatzbezeichnung „Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen“ bleiben gültig mit der Maßgabe, dass die in dieser WBO bestimmte Bezeichnung „Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)“ nach Ablauf von drei Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu führen ist.
- 2 Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser WBO (01.03.2020) eine Weiterbildung im Bereich „Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen“ begonnen hatte, kann diese nach Maßgabe der vorher gültigen Bestimmungen abschließen und erhält die Zusatzbezeichnung „Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)“.
- 3 Anträge nach Abs. 2 können nur innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO (01.03.2020) gestellt werden.